

**Sitzungsvorlage DS 2011/034**

Ortsverwaltung Eschach  
Herr Markus Sonntag  
(Stand: 18.01.2011)

Mitwirkung:  
Bauordnungsamt  
Ortsverwaltung Taldorf

**Ortschaftsrat Eschach**  
öffentlich am 25.01.2011

Aktenzeichen:

**Lärmaktionspläne**

- **Stellungnahme der Ortschaften zum Lärmaktionsplan Meckenbeuren**
- **Stellungnahme der Ortschaften zum Lärmaktionsplan Friedrichshafen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ortschaftsrat stimmt den Stellungnahmen zu den Lärmaktionsplänen Meckenbeuren und Friedrichshafen zu.
2. Das Bauordnungsamt wird gebeten die Stellungnahmen in die Gesamtstellungnahme der Stadt Ravensburg aufzunehmen.

## **Sachverhalt:**

### **Lärmaktionsplan Meckenbeuren (LAP Meckenbeuren)**

Die Gemeinde Meckenbeuren erarbeitet derzeit einen Lärmaktionsplan. Die Verpflichtung dazu ergibt sich aus der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Verbindung mit den §§ 47a – 47f des Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).

Am 20.10.2010 hat der Gemeinderat Meckenbeuren dem Entwurf des Lärmaktionsplans zugestimmt und gleichzeitig die weitere Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Im Rahmen dieser Beteiligung wurde die Stadt Ravensburg, einschließlich der Ortschaften, aufgefordert eine Stellungnahme zum LAP Meckenbeuren abzugeben.

Zur Koordinierung und Abstimmung bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen haben sich verschiedene Städte und Gemeinden der Region Bodensee-Oberschwaben zu einer Interkommunalen Arbeitsgruppe Lärmaktionsplanung (IKAG LAP) zusammengeschlossen. Dieser Arbeitsgruppe gehört u.a. auch die Gemeinde Meckenbeuren an.

Eine Aufgabe der IKAG LAP ist es mögliche Maßnahmen, wie z.B. Geschwindigkeitsreduzierungen oder LKW-Verbote, auf eventuelle regionale Verlagerungseffekte hin zu überprüfen.

Der von der Gemeinde Meckenbeuren vorgesehene Maßnahmenkatalog ist aus der Anlage 2 ersichtlich.

Schwerpunkt der Maßnahmen ist der Einbau eines lärmoptimierten Asphalts. Diese Maßnahme hat das größte Wirkungspotential und wird deshalb auch befürwortet. Bis zur Umsetzung sollen als vorübergehende Sofortmaßnahmen Geschwindigkeitsbeschränkungen erfolgen. LKW-Verbote wird es keine geben.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Stellungnahme ist aus der Anlage 1 ersichtlich. Ein wichtiges Augenmerk wird dabei auf das Monitoring gelegt um eventuelle Auswirkungen bzw. Verkehrsverlagerungen feststellen und Alternativmaßnahmen festlegen zu können.

Dazu wird unter der Federführung des Tiefbauamtes und Beteiligung der Ortschaften ein Monitoringkonzept (Verkehrszählungen) sowohl für Maßnahmen aus dem LAP Ravensburg als auch für Lärminderungsmaßnahmen aus Lärmaktionsplänen anderer Kommunen, mit Auswirkung auf das Straßennetz der Stadt Ravensburg, erstellt.

## **Lärmaktionsplan Friedrichshafen (LAP Friedrichshafen)**

Auch die Stadt Friedrichshafen erstellt derzeit einen Lärmaktionsplan. Dazu wurde die Stadt Ravensburg, einschließlich der Ortschaften, ebenfalls gebeten Stellung zu nehmen.

Die Stadt Friedrichshafen gehört, wie die Gemeinde Meckenbeuren, der IKAG LAP an.

Der von der Stadt Friedrichshafen vorgesehene Maßnahmenkatalog ist aus der Anlage 4 ersichtlich. Schwerpunktmäßig sind Geschwindigkeitsbeschränkungen vorgesehen. Der Einbau eines lärmoptimierten Asphalts ist derzeit nicht realisierbar, da in den nächsten Jahren keine Erneuerung von Straßenbelägen an Lärmschwerpunkten anstehen.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Stellungnahme ist aus der Anlage 3 ersichtlich. Auswirkungen der Maßnahmen des LAP Friedrichshafen auf das Straßennetz der Stadt Ravensburg sind derzeit nicht ersichtlich. LKW-Verbote sind in der Stufe 1 nicht geplant.

Die Stellungnahmen zu den Lärmaktionsplänen Meckenbeuren und Friedrichshafen werden am 25.01.2011 auch im Ortschaftsrat Taldorf beraten.

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Stellungnahme zum LAP Meckenbeuren
- Anlage 2: Maßnahmenkatalog LAP Meckenbeuren
- Anlage 3: Stellungnahme zum LAP Friedrichshafen
- Anlage 4: Maßnahmenkatalog LAP Friedrichshafen